



## Ausgabe 22/2012

vom 8.6.2012

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Arbeits- und Sozialrecht

## Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenua, Karl-Leitl-Straße 1

**eccontis treuhand gmbh**  
wirtschaftsprüfungs- und  
steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

## Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Mit dem Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz wird geprüft, ob allen Arbeitnehmern der ihnen durch Gesetz oder Kollektivvertrag zustehende Grundlohn bezahlt wird. Dies betrifft alle in Österreich tätigen Arbeitgeber.

Als Dienstgeber können Sie bei der Erfassung Ihrer Arbeitnehmer einige Fehler machen. Dazu gehören etwa die

- Einstufung in die falsche Beschäftigungsgruppe,
- falsche oder fehlende Anrechnung von Vordienstzeiten,
- falsche oder vergessene Vorrückung in die nächste Beschäftigungsgruppe,
- Nichtberücksichtigung des Ausfallsprinzips bei Krankenstand, Urlaub oder Feiertag.

## Worauf sollten Sie als Dienstgeber achten

Um nicht unverschuldet durch das neue Gesetz betroffen zu sein, ist gerade bei der Aufnahme neuer Dienstnehmer die korrekte Einstufung und die Erstellung eines Dienstvertrages erforderlich. Folgende Unterlagen sollten daher vorhanden oder angefordert worden sein:

- Dienstvertrag bzw. Dienstzettel
- Lehrabschlussprüfungszeugnis oder Maturazeugnis (schriftliche Aufforderung an die Dienstnehmer)
- Versicherungsdatenauszug der Gebietskrankenkasse zur korrekten Berücksichtigung von Vordienstzeiten. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, einen Nachweis über die Vordienstzeiten bekannt zu geben. Der Arbeitgeber muss den Dienstnehmer allerdings ausdrücklich darauf hinweisen.

### eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)  
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)